

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE  
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"  
TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	2014TC16RFCB009
Titel	Interreg V-A Deutschland/Bayern-Tschechische Republik
Version	2022.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	05.05.2023

<b>ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN. ....	4
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....</b>	<b>7</b>
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG .....	7
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	9
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.....	9
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A.....	9
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.SZ1A .....	10
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B.....	11
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.SZ1B .....	12
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C.....	13
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.SZ6C .....	14
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D.....	15
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ6D .....	16
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.10B.....	17
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.10B.SZ101 .....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.10B.SZ102 .....	19
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4.11B.....	20
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.11B.SZ11 .....	21
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE .....	22
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 5.TECHNISCHE HILFE.....	22
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 5.SZTH .....	23
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAHMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN .....	24
3.4. FINANZDATEN.....	26
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS.....	26
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NÜTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	27
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE .....	28
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS.....	31
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.....	37
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....</b>	<b>38</b>
<b>5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN.....</b>	<b>40</b>
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN .....	40
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	42
<b>6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>43</b>
<b>7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....</b>	<b>44</b>
<b>8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....</b>	<b>45</b>
8.1. GROßPROJEKTE .....	45
TABELLE 7: GROßPROJEKTE .....	45
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	45
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROßPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM .....	45
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE .....	46
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE.....	47
ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	48
<b>9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....</b>	<b>49</b>

9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	49
9.2. BESONDERE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....	50
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....	51
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	52
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....	53
<b>10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013 .....</b>	<b>54</b>
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN .....	54
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMASSNAHMEN DER FONDS.....	56
<b>11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013).....</b>	<b>57</b>
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS .....	57
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE .....	58
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS) .....	59
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION .....	60
<b>13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM.....</b>	<b>61</b>
<b>14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) .....</b>	<b>62</b>
<b>DOKUMENTE .....</b>	<b>63</b>
<b>LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE.....</b>	<b>64</b>

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

### **Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

#### **Begleitausschuss (BA)**

Da sich die Lage im Hinblick auf die Corona-Pandemie im Jahr 2022 etwas entspannt hat, konnte die Sitzung des Begleitausschusses wieder in Präsenzform durchgeführt werden. Im Jahr 2022 fand eine Sitzung des BAs (14. BA am 11.05.2022) statt. Darüber hinaus wurden sechs Umlaufverfahren eingeleitet, in denen z. B. der JB 2021 und die Projektlaufzeitverlängerungen bei Projekten 191, 260, 265, 293 u. 275 genehmigt wurden. Darüber hinaus stimmte der BA einer Mittelübertragung zwischen Partnern und einer Aufstockung der Mittel aufgrund der erheblichen Komplikationen auf dem Baumarkt (Lieferengpässe von Baustoffen, Arbeitskräftemängel, erheblicher Preisanstieg - insbesondere angesichts des Krieges in der Ukraine) bei den Projekten 265 u. 275 zu. Im Rahmen des 16. UV stimmte der Begleitausschuss der unter Ziffer 5.1. des Kooperationsprogramms in Tabelle 21 und Tabelle 22 angeführten aktualisierten Liste der Verantwortlichen zu und beauftragte die Verwaltungsbehörde, die erforderlichen Änderungen im Kooperationsprogramm vorzunehmen, um die Nutzung der Möglichkeiten der VO (EU) 2022/562 sicherzustellen.

In der durchgeführten BA Sitzung wurden insgesamt 5 Projektanträge eingereicht, die durch das standardisierte Projektbewertungsverfahren gelaufen sind. Von den zugelassenen 3 Projekten wurden 2 Projekte mit einem Volumen von ca. 183 Tsd. Euro EFRE eingeplant. Im Allgemeinen ist anzumerken, dass die geringe Einplanung an Projekten auf das Programmende und somit der nur noch eingeschränkt möglichen Projektlaufzeit bis maximal 31.03.2023 zurückzuführen ist. Ferner wurden in der Sitzung weitere Themen, wie z. B. die jährliche Berichterstattung zum Arbeitsbereich Information und Kommunikation, Information zur Annahme des Jährlichen Durchführungsberichtes 2021 durch die KOM, durchgeführte Prüfungen (siehe auch Punkt 5), Stand der Outputindikatoren besprochen.

Die Mittelausschöpfung des Programms beläuft sich (inkl. Technischen Hilfe) zum Ende des Jahres 2022 auf ca. 101 Millionen Euro bzw. 97,73 % der vorhandenen EFRE-Mittel.

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Jahr 2022 war weiterhin von der COVID-19 Pandemie geprägt. Die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wurden allerdings im Laufe des Jahres schrittweise gelockert. Wichtig war, dass Regelungen zur Ein- und Ausreise gelockert wurden und die Grenzen offenblieben. Die Aktivitäten der Projekte konnten wieder planmäßig umgesetzt werden sowie physische Treffen stattfinden (siehe Bürgerinfo). Die jährliche Informationsveranstaltung wurde 2022 durch die Auftaktveranstaltung des neuen Programms INTERREG Bayern – Tschechien 2021–2027 ersetzt. Am 22. September 2022 wurde in der bayerischen Grenzstadt Furth im Wald das neue Programm feierlich eröffnet. Über 200 Gäste wurden vom Leiter der Verwaltungsbehörde und dem Leiter der Nationalen Behörde im Rahmen des offiziellen Startschusses begrüßt (näheres siehe Bürgerinfo).

Die Bezirke, Regierungen und Euregios haben über 20 Veranstaltungen für insgesamt mehr als 800 Teilnehmer organisiert. Die genannten Institutionen tragen als Multiplikatoren dazu bei, das Programm in die Öffentlichkeit zu tragen. Diverse Medienberichte, Broschüren und Pressemitteilungen helfen dabei, das Programm noch bekannter zu machen. Im Jahr 2022 wurden 13 Pressemitteilungen und über 70 Medienberichte über das Programm BY-CZ Ziel ETZ 2014-2020 veröffentlicht.

Die Programmwebsite ist dabei das primäre Informations- und Kommunikationstool zu nennen. Auch 2022 wurde sie weiter mit den aktuellsten Informationen für potentielle Antragstellende, Interessierte sowie für Begünstigte bespielt. Dort finden sich beispielsweise alle für Antragsteller wesentlichen Informationen, Formulare und Dokumente, ebenso wie aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Ansprechpartnern oder auch Fristen für die Einreichung von Projekten sowie der Link zum eMS. Die Berichte über die vergangenen Veranstaltungen sowie über die vergangenen Sitzungen des BAs sind in jeweiligen Bereichen auf der Homepage zu finden (z.B.: "Information und Kommunikation" oder "Förderung").

Das Programm hat sich über 2 Jahre mit der Programmierung eines neuen Designs für die Website der noch laufenden Förderperiode und dem Aufsetzen einer komplett neuen Website für die Förderperiode 2021–2027 befasst. Die Programmierung der beiden neuen Websites erfolgte durch eine erfahrene Webdesign Agentur. Der

Stichtag, an dem die beiden zweisprachigen Websites öffentlich zugänglich gemacht wurden, war der 27.04.2022. Die "alte" Website hat ein neues Design sowie einen neuen Link <https://2014-2020.by-cz.eu> bekommen. Im ähnlichen Design wurde die Website zur neuen Förderperiode unter dem üblichen Link [www.by-cz.eu](http://www.by-cz.eu) gelauncht. Die neue Website wird viele neue, interaktivere Funktionen beinhalten (näheres siehe Bürgerinfo).

Im Jahr 2022 erfolgten über 13.000 Zugriffe auf die Programmwebsite 2014-2020, wobei die meist angeschauten Bereiche die Startseite mit den Aktualitäten war sowie die Programmdokumente.

Im Jahr 2022 hat die Nationale Behörde mit Unterstützung der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats in Zusammenarbeit mit einer beauftragten Firma fünf Videos für das Programm fertiggestellt. Es handelt sich um Videos über erfolgreiche bayerisch-tschechische Projekte aus der Förderperiode 2014–2020 zu den Themen "Forschung und Wissenstransfer", "Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz", "Bildung", "Kultur und nachhaltiger Tourismus" und "Bessere Governance für die Zusammenarbeit", welche den fünf Prioritäten der Förderperiode 2021–2027 entsprechen (näheres siehe Bürgerinfo).

### **e-Cohesion**

Die Umsetzung der e-Cohesion wird auch in 2022 fortgesetzt. Näheres hierzu wird unter Punkt 5. beschrieben.

### **Einreichung des Zahlungsantrages und der Rechnungslegung**

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden zwei Zahlungsanträge über 13,4 Mio. € EFRE bei der KOM eingereicht (am 16.11.2021 in Höhe von 10,2 Mio € und am 11.04.2022 in Höhe von rund 3,2 Mio. €). Laut Finanzplan betragen die zustehenden EFRE-Mittel insgesamt 103.375.149 €, davon wurden bislang etwa 74,27 % von der KOM zugewiesen (an das Programm ausbezahlt), d.h. ca. 76,8 Mio. € EFRE-Mittel. Darin enthalten ist die erste Teilzahlung von CARE-Mitteln in Höhe von 1,8 Mio. €. Insgesamt stehen noch ca. 26,6 Mio. € EFRE-Mittel zur Auszahlung aus, d. h. etwa 25,7 % der gesamten EFRE-Mittel.

Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde am 14.02.2023 an die Europäische Kommission übermittelt. Diese beinhaltet die Jährliche Zusammenfassung und die Verwaltungsklärung der Verwaltungsbehörde, die Meldung der abschließenden Finanzdaten (inkl. Korrekturen) seitens der EU-B und den Jährlichen Kontrollbericht der EU-P. Im Rahmen dieser Rechnungslegung wurden die Gesamtmittel in Höhe von 15.725.993,25 € durch die EU-B als förderfähig gemeldet.



### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

#### 3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>2022 wurden in der PA 1 (Zuweisung: 17.875.262,00 €) keine neuen Projekte eingeplant. Insgesamt wurden in dieser PA 27 Projekte eingeplant. Aktueller Stand der PA 1: 17.943.178,22 € = 100,38 %. Aufgrund des zu erwarteten Mittelrückflusses aus abschließenden Projekten gehen die Programmbehörden davon aus, dass mit Abschluss des Programms der Planansatz in der PA 1 insgesamt nicht überschritten wird.</p> <p>Die in der PA 1 bisher eingeplanten 27 Projekte verteilen sich wie folgt auf die Spezifischen Ziele (SZ): Dem SZ 1a "Stärkung der grenzübergreifenden F&amp;I-Aktivitäten" sind 18 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ mit 114,25 % leicht überschreiten. Das SZ 1b "Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation" beinhaltet 9 Projekte. Es wurde damit zu 75,75 % ausgelastet.</p> <p>Anhand der bereits ausgeschöpften Mittel kann festgehalten werden, dass die neu eingeführte PA zum Thema Forschung und Innovation auf hohe Nachfrage im Programmgebiet gestoßen ist und sehr gut angenommen wurde. Bzgl. der OI-Auslastung der PA 1 zeigt sich, dass zwei der OIs – einer davon im Leistungsrahmen – ihre Zielwerte bereits weit übertroffen haben (CO25 i.H.v. 144 % (Endergebnis) sowie auch OI1b2 i.H.v. 155 % (Endergebnis)). Die beiden verbleibenden, im Leistungsrahmen vertretenen OIs haben ihren Zielwert (für 2023) mit Einplanungsstand zu 100 % (OI1a) bzw. 70 % (CO41, Endergebnis) erfüllt.</p> <p>In der PA 1 wurden in 2022 drei Projekte abgeschlossen (bisher insgesamt 21 Projekte).</p>
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>Im Jahr 2022 wurden in dieser PA keine Projekte eingeplant. Insgesamt wurden in dieser PA 57 Projekte eingeplant. Die monetäre Auslastung beläuft sich auf 97,77 % (38.836.678,91 €).</p> <p>Dem SZ 6c "Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form" sind insgesamt 41 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz der EFRE-Mittel der IP bzw. des SZ zu 98,23 % erfüllen. Das SZ 6d "Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen" beinhaltet 16 Projekte. Es wurde damit zu 96,55 % ausgelastet. Die monetäre Auslastung in der PA 2 ist aufgrund des Mittelrückflusses leicht zurückgegangen.</p> <p>Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der zugeteilten Fördermittel als auch der Zahl der eingeplanten Vorhaben stellt die PA 2 den größten inhaltlichen Schwerpunkt der Förderperiode dar. Bzgl. der Auslastung der Outputindikatoren sind zwei von drei OI des Leistungsrahmens hinsichtlich der eingeplanten Werte bereits erfüllt: der OI6c2 zu 389 % und der OI CO23 zu 167 %. Der dritte Outputindikator im Leistungsrahmen OI6c1 ist zu 84 % erfüllt. Der verbleibende OI6d2 (dieser Outputindikator ist im Leistungsrahmen nicht angeführt) ist zu 145 % erfüllt.</p> <p>In der PA 2 wurden in 2022 zehn Projekte abgeschlossen (bisher insgesamt 33 Projekte).</p>
3	Investitionen in Kompetenzen und Bildung	<p>Im Jahr 2022 wurde in der PA 3 "Investitionen in Kompetenzen und Bildung" 1 Projekt eingeplant. Insgesamt wurden in dieser PA 31 Projekte eingeplant und die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit auf 95,22 % (11.247.803,63 €) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel. Wie bereits im JB 2021 angeführt, konnten aufgrund der Corona Pandemie in dieser PA geplante Projektinhalte (z.B. Studierenden-Austausche) nicht</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>durchgeführt werden. Der Übergang auf digitale Formate führte im Gegensatz zum Antrag geplant zu geringeren Kosten was wiederum zu Rückflüssen an EFRE Mittel in das Programm führte. Darüber hinaus wurde in Hinblick auf das Programmende nur ein Projekt in 2022 eingeplant, sodass die Rückflüsse nicht kompensiert werden konnten. Deswegen hat sich die monetäre Auslastung in dieser PA im Vergleich zu 2021 verringert.</p> <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP, die sich aber wiederum – als einzige IP im Programm – auf zwei SZ unterteilt. Dem SZ 101 "Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich" sind insgesamt 18 Vorhaben zugeordnet. Das SZ 102 "Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt" beinhaltet 13 Projekte.</p> <p>Die durch die beiden SZ bedienten OIs (einer davon im Leistungsrahmen) haben erfreulicherweise ihre Zielwerte für 2023 erfüllt.</p> <p>In der PA 3 wurden in 2022 vier Projekte abgeschlossen (bisher insgesamt 18 Projekte).</p>
4	Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation	<p>Im Jahr 2022 wurde in der PA 4 "Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation" ein Projekt eingeplant. Die PA 4 beinhaltet insgesamt 46 Projekte. Die monetäre Auslastung der Achse beläuft sich damit in Summe auf 96,53 % (26.798.324,58 €) der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel.</p> <p>Diese PA besteht aus einer einzigen IP mit wiederum einem SZ. Dem SZ 11 "Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum" sind folglich alle 46 Vorhaben zugeordnet. Die indikative Auslastung der beiden OIs (einer davon im Leistungsrahmen) dieser PA ist auf einem sehr guten Weg. Der Zielwert des OI112 des Leistungsrahmens wurde bereits zu 186 % erfüllt. Bei dem verbleibenden OI111 hat sich in 2022 bezüglich der Zielerreichung nichts geändert und dieser OI bleibt weiterhin zu 75% indikativ erfüllt (eingeplanter Wert); tatsächlich wurde der Zielwert mit den vollständig abgeschlossenen Kleinprojekten (und damit den involvierten Projektpartnern) zu 91 % bereits erreicht.</p> <p>In der PA 4 wurden in 2022 sechs Projekte abgeschlossen (bisher insgesamt 26 Projekte).</p>
5	Technische Hilfe	<p>Wie bereits in vorigen JB berichtet, wurden die Projekte der TH bereits in 2015 (ohne Durchlaufen des Bewertungsverfahrens) eingeplant. Sie dienen der effektiven und effizienten Programmumsetzung.</p> <p>Die Programmbehörden arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen.</p> <p>Die Aufgaben der vorherigen Jahre wurden fortgesetzt. Wie gewöhnlich wurde die TH zur allgemeinen Begleitung des Programms, seien es Kommunikationsmaßnahmen, Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen, Sitzungsvorbereitungen bzw. -durchführungen oder weitere technische Begleitung des Programms, verwendet.</p> <p>Wie bereits im JB 2020 angeführt, wurde ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 die Technische Hilfe in den Zahlungsanträgen durch die EU Bescheinigungsbehörde gegenüber der Kommission als Pauschale abgerechnet. Die Höhe der Pauschale basiert auf der Obergrenze und der tatsächlichen Zuweisung für die Technische Hilfe im Programm. Für unser Ziel ETZ Programm also 6% des Gesamtprogrammolumens.</p>



### 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	55,00	79,00	In 2022 wurden keine Projekte abgeschlossen, die zum OI CO25 beigetragen haben. Hier handelt es sich um den finalen Wert des OI. Der Zielwert des OI wurde zu 144 % bzw. in voller Höhe erfüllt.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	55,00	85,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO25 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.
F	OI1a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	50,00	32,00	In 2022 wurden 2 Projekte (Projekt Nr. 185, 201) abgeschlossen, d.h. bei diesen Projekten wurden alle Prüfprozesse durchgeführt und die Projekte wurde ebenso im eMS abgeschlossen. Der Zielwert des OI ist zu diesem Zeitpunkt zu 64 % erfüllt.
S	OI1a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	50,00	50,00	In 2022 wurden keine Projekte mit dem Beitrag zu dem Outputindikator OI1a eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den eingeplanten Projekten indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	79,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	0,00	0,00
F	OI1a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	30,00	17,00	17,00	17,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI1a	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	50,00	32,00	32,00	32,00	32,00	24,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ1a - Stärkung der grenzübergreifenden F&I-Aktivitäten

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.SZ1a**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RI1a	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tät	12,00	2015	20,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, die erste Fortschreibung der Erhebung fand Ende 2017 statt. Die zweite Fortschreibung begann Ende 2020 und wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Die Verbesserung des Indikators scheint plausibel, da die Mittel in Investitionspriorität 1a frühzeitig ausgeschöpft und zum jetzigen Zeitpunkt bereits einige Projekte abgeschlossen wurden, sodass der Indikator die Wirkung der abschließend durchgeführten Maßnahmen zeigt.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RI1a	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind			31,00					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI1a	Anteil von Organisationseinheiten, die in gemeinsame F&I-Tätigkeiten eingebunden sind	21,00				12,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	20,00	14,00	In 2022 wurde ein Projekt (Projekt Nr. 90) mit dem Beitrag i.H.v. 1 zum Outputindikator CO41 abgeschlossen, d.h. bei diesem Projekt wurden alle Prüfprozesse durchgeführt und die Projekte wurde ebenso im eMS abgeschlossen. Der in 2021 angegebene Wert i.H.v. 14 beinhaltet diesen Beitrag des Projektes 90 bereits aufgrund der gesonderten Abfrage seitens der Programmbehörden bei den Begünstigten bezüglich der bereits durchgeführten Maßnahmen für den Jahresbericht 2018. Der final gemeldete Beitrag des Projektes wurde entsprechend aufgenommen und ersetzt denjenigen aus der Sonderabfrage. Eine Doppelzählung kann damit ausgeschlossen werden. Der Zielwert des OI bleibt hiermit final zu 70 % erfüllt.
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	20,00	14,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO41 eingeplant.
F	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	11,00	17,00	In 2022 wurde ein Projekt (Projekt Nr. 90) mit dem Beitrag i.H.v 1 zum Outputindikator OI1b2 abgeschlossen, d.h. bei diesen Projekten wurden alle Prüfprozesse durchgeführt und diese Projekte wurden ebenso im eMS abgeschlossen. Der Zielwert des OI ist zu 155 % bzw. in voller Höhe erfüllt.
S	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	11,00	17,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI1b2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	14,00	7,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	11,00	0,00	0,00
F	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	16,00	9,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI1b2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	17,00	17,00	17,00	17,00	17,00	14,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ1b - Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.SZ1b**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RIIb	Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch	Skala (z.B. 1-10)	3,00	2015	4,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, die erste Fortschreibung der Erhebung fand Ende 2017 statt. Die zweite Fortschreibung begann Ende 2020 und wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Die Verbesserung des Indikators scheint plausibel, da die Mittel in Investitionspriorität 1b frühzeitig ausgeschöpft und zum jetzigen Zeitpunkt bereits die meisten Projekte abgeschlossen wurden, sodass der Indikator die Wirkung der abschließend durchgeführten Maßnahmen zeigt.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RIIb	Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch			5,00					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RIIb	Situation von KMU im F&I-Bereich in Bezug auf den Wissensaustausch	3,00				3,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
<b>Investitionspriorität</b>	<b>6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes</b>

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	44,00	11,00	In 2022 wurden vier Projekte (Projekte Nr. 133, 170, 229 u. 270) mit dem Beitrag i.H.v. 4 zu diesem Outputindikator abgeschlossen, d.h. bei diesen Projekten wurden alle Prüfprozesse durchgeführt und diese Projekte wurden ebenso im eMS abgeschlossen. Der Zielwert des OI ist zu diesem Zeitpunkt zu 25 % erfüllt.
S	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	44,00	37,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI6c1 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bereits eingeplanten Projekten in einer Höhe von 84 % indikativ erfüllt.
F	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	37,00	89,00	In 2022 wurden sieben Projekte (Projekte Nr. 25, 133, 153, 170, 229, 231, 270) mit dem Beitrag i.H.v. 31 zu diesem Outputindikator abgeschlossen, d.h. bei diesen Projekten wurden alle Prüfprozesse durchgeführt und die Projekte wurden ebenso im eMS abgeschlossen. Bei diesen abgeschlossenen Projekten ersetzen die final gemeldeten Werte der Outputindikatoren in 2022 die vorläufig gemeldeten Werte aus der gesonderten Abfrage für den Jahresbericht 2018, welche zuvor noch für die Werte in 2021 ausschlaggebend waren. ). Der Zielwert des OI ist zu diesem Zeitpunkt bereits erfüllt.
S	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	37,00	144,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI6c2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	7,00	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	37,00	33,00	29,00	23,00	15,00	2,00	0,00	0,00
F	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	63,00	59,00	23,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	144,00	121,00	117,00	108,00	99,00	43,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ6c - Erhöhung der Attraktivität des Programmgebiets durch Erhalt und Aufwertung des gemeinsamen Kultur- und Naturerbes in nachhaltiger Form

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.SZ6c**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RI6c	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes	Skala (z.B. 1-10)	8,00	2015	9,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, die erste Fortschreibung der Erhebung fand Ende 2017 statt. Die zweite Fortschreibung begann Ende 2020 und wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Gemäß der vorläufigen Einschätzung der Befragten bei der Fortschreibung in 2020/2021 soll bis 2023 ein Wert von 9,00 und somit der angestrebte Zielwert erreicht werden.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RI6c	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes			8,00					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI6c	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes	8,00				8,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	525,00	298,17	In 2022 wurden zwei Projekte (Projekte Nr. 214 u. 215) mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO23 i.H.v. 273,17 vollständig abgeschlossen. Der Zielwert des OI ist zu diesem Zeitpunkt zu 57 % erfüllt.
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	525,00	876,05	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO23 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.
F	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	konzeptionelle Maßnahmen	11,00	10,00	In 2022 wurden zwei Projekte (Projekt Nr. 214 u. 220) mit dem Beitrag i.H.v. 3 zu diesem Outputindikator abgeschlossen, d.h. bei diesen Projekten wurden alle Prüfprozesse durchgeführt und das Projekt wurde ebenso im eMS abgeschlossen. Der Zielwert des OI ist zu diesem Zeitpunkt zu 91 % erfüllt.
S	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	konzeptionelle Maßnahmen	11,00	16,00	In 2022 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI6d2 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	25,00	7,00	7,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	876,05	838,15	333,15	318,15	298,00	10,00	0,00	0,00
F	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	7,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI6d2	Anzahl der konzeptionellen Maßnahmen (Studien im Bereich Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen)	16,00	16,00	13,00	11,00	8,00	6,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</b>
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ6d - Steigerung und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ6d**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RI6d	Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen	Skala (z.B. 1-10)	7,00	2015	8,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, die erste Fortschreibung der Erhebung fand Ende 2017 statt. Die zweite Fortschreibung begann Ende 2020 und wurde Anfang 2021 abgeschlossen. In dieser Investitionspriorität wurden von 15 eingeplanten Projekten zum Zeitpunkt der Fortschreibung 2020 erst ein Projekt abgeschlossen, deswegen scheint der stabile Wert im Vergleich zu 2017 logisch. Das tatsächliche Potential in dieser Investitionspriorität wird sich erst zukünftig zeigen.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RI6d	Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen			7,00					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI6d	Umweltqualität in Bezug auf die Biodiversität und die Ökosystemdienstleistungen	7,00				7,00			



<b>Prioritätsachse</b>	<b>3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung</b>
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.10b**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	1.418,00	12.715,00	In 2022 wurden insgesamt vier Projekte (Projekte Nr. 42, 97, 210 u. 284) vollständig abgeschlossen, die zum OI CO46 i.H.v. 581 beigetragen haben. Bei diesen abgeschlossenen Projekten ersetzen die final gemeldeten Werte der Outputindikatoren in 2022 die vorläufig gemeldeten Werte aus der gesonderten Abfrage für den Jahresbericht 2018, welche zuvor noch für die Werte in 2021 ausschlaggebend waren. Der Zielwert des Outputindikators ist bereits erfüllt.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	1.418,00	9.774,00	In 2022 wurde ein Projekt (Projekte Nr. 358) mit einem Beitrag zu dem Outputindikator CO46 in Höhe von 10 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.
F	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	Aktivitäten	10,00	22,00	In 2022 wurden insgesamt zwei Projekte (Projekte Nr. 210 u. 284) abgeschlossen die zum OI 102 i.H.v. 3 beigetragen haben. Bei diesen Projekten wurden alle Prüfprozesse durchgeführt und diese Projekte wurden ebenso im eMS abgeschlossen. Der Zielwert des Outputindikators ist bereits erfüllt.
S	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	Aktivitäten	10,00	53,00	In 2022 wurde ein Projekt (Projekt Nr. 358) mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI102 in Höhe von 1 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	12.415,00	8.914,00	6.971,00	6.971,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	9.764,00	9.554,00	9.131,00	7.701,00	7.691,00	6.795,00	0,00	0,00
F	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	19,00	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI102	Anzahl der vorbereitenden und begleitenden Aktivitäten im Bereich Bildung und Qualifizierung	52,00	49,00	36,00	25,00	20,00	16,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung</b>
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ101 - Abbau sprachlicher und systembedingter Hemmnisse im Bildungsbereich

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.10b.SZ101**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RII01	Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots	Skala (z.B. 1-10)	5,00	2015	6,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2015, die erste Fortschreibung der Erhebung fand Ende 2017 statt. Die zweite Fortschreibung begann Ende 2020 und wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Es ist erfreulich, dass der Ergebnisindikator trotz der Schwierigkeiten im Bildungsbereich aufgrund der Corona-Pandemie 2020 auf demselben Niveau wie 2017 gehalten werden konnte.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RII01	Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots			5,00					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RII01	Qualität des gemeinsamen Bildungsangebots	5,00				5,00			

<b>Prioritätsachse</b>	<b>3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung</b>
Investitionspriorität	10b - Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ102 - Anpassung des Bildungsbereichs an die veränderten Bedingungen im gemeinsamen Arbeitsmarkt

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.10b.SZ102**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RI102	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet	%	24,10	2014	23,00			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, die erste Fortschreibung der Erhebung fand Ende 2017 und die zweite Fortschreibung Ende 2020 statt. Der Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren ist im Vergleich zu 2017 leicht gestiegen, da die Arbeitslosigkeit über alle Altersklassen im Programmgebiet insgesamt gestiegen ist.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RI102	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet			23,98					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI102	Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 29 Jahren an allen Arbeitslosen im Programmgebiet	23,77						24,10	

<b>Prioritätsachse</b>	<b>4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation</b>
<b>Investitionspriorität</b>	<b>11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)</b>

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.11b**

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	Partner	1.200,00	1086,00	In 2022 wurden insgesamt 109 Kleinprojekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI111 in Höhe von 218 vollständig abgeschlossen. Davon wurden im Rahmen des Dispositionsfonds Euregio Egrensis 59 Kleinprojekte mit 118 involvierten Projektpartnern und im Rahmen des Dispositionsfonds Euregio Bayerischer Wald- Böhmerwald – Unterer Inn /Euroregion Šumava jihozápadní Čechy 50 Kleinprojekte mit 100 involvierten Projektpartnern vollständig abgeschlossen. Der Zielwert des OI wurde mit den vollständig abgeschlossenen Kleinprojekten (bzw. involvierten Projektpartnern) damit bisher in einer Höhe von 91 % erfüllt.
S	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	Partner	1.200,00	900,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI111 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit den bisher eingeplanten Projekten indikativ in einer Höhe von 75 % erfüllt.
F	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	112,00	140,00	In 2022 wurden insgesamt sechs Projekte (Projekte Nr. 107, 173, 211, 251, 252, u. 253) abgeschlossen, die zum OI 112 i.H.v. 22 beigetragen haben. Bei diesen abgeschlossenen Projekten ersetzen die final gemeldeten Werte der Outputindikatoren in 2022 die vorläufig gemeldeten Werte aus der gesonderten Abfrage für den Jahresbericht 2018, welche zuvor noch für die Werte in 2021 ausschlaggebend waren. Der Zielwert des Outputindikators ist bereits in voller Höhe erfüllt.
S	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	112,00	208,00	In 2022 wurde ein Projekt (Projekt Nr. 360) mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI112 in Höhe von 9 eingeplant. Der Zielwert des OI wurde mit allen bisher eingeplanten Projekten bereits indikativ erfüllt.

(I)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	868,00	824,00	634,00	428,00	176,00	16,00	0,00	0,00
S	OI111	Zahl der im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojektfonds involvierten Projektpartner	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	0,00
F	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	127,00	105,00	99,00	94,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI112	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	199,00	168,00	157,00	137,00	103,00	70,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

<b>Prioritätsachse</b>	<b>4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation</b>
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ11 - Intensivierung der Integration, Harmonisierung und Kohärenz im bayerisch-tschechischen Grenzraum

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.11b.SZ11**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RI11	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	Level 1-5	3,33	2014	3,55			Gemäß Kooperationsprogramm ETZ Bayern-Tschechien erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, die erste Fortschreibung der Erhebung fand Ende 2017 und die zweite Fortschreibung Ende 2020 statt. Der Wert der Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit hat sich 2020 im Vergleich zu 2017 verschlechtert. Das ist aufgrund der anhaltenden nationalen Corona-Maßnahmen und Einreisebestimmungen an der bayerisch – tschechischen Grenze eine logische Konsequenz. Die Projektpartner konnte oftmals nicht wie geplant zusammenarbeiten. Wo möglich finden Anpassung der gewohnten Zusammenarbeit auf neue Formate (z.B. Videokonferenzen) statt, nichtsdestotrotz wird dieser Anpassungsprozess dauern und die Intensität der Zusammenarbeit wird wahrscheinlich erst nach Jahren zu einem Niveau vor der Corona-Krise zurückkommen.

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RI11	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit			3,25					

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RI11	Intensität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	3,40						3,33	

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 5.Technische Hilfe**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2022	Anmerkungen
F	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	Veranstaltungen	40,00	46,00	In 2022 wurden nach der Corona Pandemie wieder einige gemeinsame physische Veranstaltungen seitens der VB, der NB oder des GS organisiert. Es handelte sich um eine Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses in Budweis. Die Jährliche Informationsveranstaltung wurde für das Jahr 2022 mit der Auftaktveranstaltung für das Programm INTERREG BY-CZ 2021-2027 verbunden (Furth im Wald). Im November 2022 wurde eine Schulung für die Antragsbearbeitenden Stellen in Marktredwitz organisiert. Insgesamt fanden in 2022 somit drei physische gemeinsame Veranstaltungen statt und der Zielwert des Outputindicators OI 51 wurde bereits in voller Höhe erfüllt. Anmerkung: Weiter gab es noch ein paar kleineren Veranstaltungen im Online-Format (z.B. Vorbesprechungen des Begleitausschusses zum Umlaufverfahren), diese werden aber zu diesem Outputindikator nicht gezählt.
S	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	Veranstaltungen	40,00	40,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI51 eingeplant.
F	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	FTE (full time equivalent)	17,50	17,50	Da es sich hier um Beschäftigtenstellen handelt, können diese im Zeitverlauf kurzfristigen Schwankungen unterliegen (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Neueinstellung; Schwangerschaft etc.). Grundsätzlich stehen diese Stellen dem Programm weiterhin und wie bisher angegeben zur Verfügung.
S	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	FTE (full time equivalent)	17,50	17,50	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI52 eingeplant.
F	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	Monitoringsysteme	1,00	1,00	Das Monitoringsystem eMS wurde für die Antragstellung am 15.01.2016 offiziell freigeschaltet. Hiermit wurde der Zielwert dieses OI erfüllt.
S	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	Monitoringsysteme	1,00	1,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI53 eingeplant.
F	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	Weiterbildungsmaßnahmen	35,00	156,00	In 2022 nahmen die Beschäftigten der Programmverwaltung an 27 Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es handelte sich um die Schulungen der Verwaltungsbehörde (4x), der Nationalen Behörde (3x) der EU-Prüfbehörde (5x), der EU-Bescheinigungsbehörde (6x), des Gemeinsamen Sekretariats (1x), der Antragsbearbeitenden Stellen (6x) und der Ausgabenprüfenden Stellen (2x). Die Abfrage der Weiterbildungsmaßnahmen wird per E-Mail vom GS durchgeführt.
S	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	Weiterbildungsmaßnahmen	35,00	35,00	In 2022 wurden keine Projekte mit einem Beitrag zu dem Outputindikator OI54 eingeplant.

(1)	ID	Indikator	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	43,00	40,00	35,00	30,00	25,00	13,00	7,00	0,00
S	OI51	Anzahl der gemeinsamen Veranstaltungen	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	0,00
F	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	0,00
S	OI52	Anzahl der Mitarbeiter der Programmverwaltung	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	17,50	0,00
F	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
S	OI53	Anzahl der eingeführten Monitoringsysteme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00
F	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	129,00	107,00	91,00	72,00	42,00	24,00	4,00	0,00
S	OI54	Anzahl der Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Programmverwaltung	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZTH - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 5.SZTH**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert Insgesamt	(2023)	2022 Insgesamt	2022 qualitativ	Anmerkungen
RITH	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der	0,00	0		0,00			

ID	Indikator	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ
RITH	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO								

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
RITH	Nicht erforderlich gemäß Art. 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO					0,00		0,00	

### 3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2022	Anmerkungen
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	4	20,00	14,00	2022 wurde ein Projekt vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist zu 70 % erfüllt.
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2566144	21.029.720,00	18.962.370,60	Der geplante Zielwert 2023 ist zu 86 % erfüllt.
1	O	OIIa	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	5	50,00	32,00	2022 wurden zwei Projekte vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist zu 64 % erfüllt.
1	O	OIIb2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	2	11,00	17,00	2022 wurden vier Projekte vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist erfüllt.
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	78,75	525,00	298,17	2022 wurden zwei Projekte vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist zu 57 % erfüllt.
2	F	FI 2	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	5702722	46.734.190,00	34.880.093,19	Der geplante Zielwert 2023 ist zu 62 % erfüllt.
2	O	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	7	44,00	11,00	2022 wurden vier Projekte vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist zu 25 % erfüllt.
2	O	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	6	37,00	89,00	2022 wurden sieben Projekte vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist bereits erfüllt.
3	O	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	255	1.418,00	12.715,00	2022 wurden vier Projekte vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist bereits erfüllt.
3	F	FI 3	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	1695822	13.897.377,00	10.005.509,94	Der geplante Zielwert 2023 ist zu 56 % erfüllt.
4	F	FI 4	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	3.985.259	32.659.468,00	22.418.005,84	Der geplante Zielwert 2023 ist zu 60 % erfüllt.
4	O	OII12	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	20	112,00	140,00	2022 wurden sechs Projekte vollständig abgeschlossen. Der geplante Zielwert 2023 ist bereits erfüllt.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2021	2020	2019	2018	2017
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	14,00	7,00	6,00	6,00	0,00
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	18.063.413,37	13.578.623,75	8.511.438,53	3.543.392,62	0,00
1	O	OIIa	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	30,00	17,00	17,00	17,00	0,00



Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2021	2020	2019	2018	2017
1	O	OIIb2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	16,00	9,00	6,00	6,00	0,00
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	25,00	7,00	7,00	7,00	0,00
2	F	FI 2	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	28.764.235,31	20.864.039,43	12.300.941,47	3.344.083,07	0,00
2	O	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	7,00	3,00	3,00	3,00	0,00
2	O	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	63,00	59,00	23,00	23,00	0,00
3	O	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	12.415,00	8.914,00	6.971,00	6.971,00	0,00
3	F	FI 3	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	7.726.670,22	5.933.774,32	3.810.039,99	1.477.970,96	0,00
4	F	FI 4	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	19.513.462,77	16.342.854,08	10.566.113,45	5.194.884,77	0,00
4	O	OII12	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	127,00	105,00	99,00	94,00	0,00

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2016	2015	2014
1	O	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	0,00		
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
1	O	OIIa	Zahl der Forschungseinrichtungen und Intermediäre aus dem F&I-Bereich, die an grenzübergreifenden Vorhaben teilnehmen	Forschungsinstitutionen/ Intermediäre	0,00		
1	O	OIIb2	Zahl der erbrachten Aktivitäten, um die Innovationskraft von KMU zu stärken	Aktivitäten	0,00		
2	O	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	0,00		
2	F	FI 2	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
2	O	OI6c1	Zahl der geförderten Güter des Natur- und Kulturerbes	Geförderte Güter	0,00		
2	O	OI6c2	Anzahl von Erschließungs-, Bewusstseinsbildungs- und Marketingaktivitäten im Bereich Natur- und Kulturerbe	Aktivitäten	0,00		
3	O	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Persons	0,00		
3	F	FI 3	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
4	F	FI 4	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00		
4	O	OII12	Zahl der in institutionellen, langfristigen Kooperationen eingebundenen Partner	Partner	0,00		

### 3.4. Finanzdaten

**Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	21.029.720,00	85,00	21.341.119,62	101,48%	20.708.868,34	18.962.370,60	90,17%	27
2	EFRE	Insgesamt	46.734.190,00	85,00	46.114.505,05	98,67%	44.828.066,57	34.880.093,19	74,64%	57
3	EFRE	Insgesamt	13.897.377,00	85,00	13.233.108,14	95,22%	12.923.167,24	10.005.509,94	72,00%	31
4	EFRE	Insgesamt	32.659.468,00	85,00	31.563.956,31	96,65%	30.448.472,57	22.418.005,84	68,64%	46
5	EFRE	Insgesamt	7.297.070,00	85,00	7.297.069,43	100,00%	7.297.069,43	6.721.311,75	92,11%	13
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>		<b>121.617.825,00</b>	<b>85,00</b>	<b>119.549.758,55</b>	<b>98,30%</b>	<b>116.205.644,15</b>	<b>92.987.291,32</b>	<b>76,46%</b>	<b>174</b>

**Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)**

--

**Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie**

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Dimension "Wirtschaftszweig"	Dimension "Gebiet"	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	058	01	01	07	01		20	DE232	1.035.129,24	1.035.129,24	1.035.129,24	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		01	DE225	766.350,60	766.350,60	766.350,60	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	CZ032	912.582,96	912.582,96	912.582,96	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	DE225	765.628,36	765.628,36	765.628,36	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		10	DE228	1.403.753,41	1.403.753,41	1.403.753,41	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		20	CZ032	1.217.953,78	1.217.953,78	766.825,73	3
1	EFRE	060	01	01	07	01		20	DE232	2.363.756,13	2.363.756,13	1.580.605,53	4
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	CZ031	1.144.470,37	1.144.470,37	0,00	2
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE223	1.762.343,54	1.762.343,54	1.762.343,54	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE232	1.131.533,32	1.131.533,32	1.131.533,32	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	DE242	986.074,37	986.074,37	986.074,37	1
1	EFRE	061	01	01	07	01		21	DE232	866.063,04	772.257,28	866.063,04	1
1	EFRE	061	01	02	07	01		24	CZ032	1.404.454,53	1.263.290,93	1.404.454,53	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		07	CZ032	869.551,82	829.566,17	869.551,82	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		10	DE231	1.008.889,46	972.354,49	1.008.889,46	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		13	DE224	1.373.956,88	1.115.701,99	1.373.956,88	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	CZ031	453.635,79	453.635,79	453.635,79	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	DE232	697.709,20	666.297,14	697.709,20	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	DE235	667.609,53	663.809,65	667.609,53	1
1	EFRE	063	01	01	07	01		24	CZ031	294.186,86	294.186,86	294.186,86	1
1	EFRE	063	01	01	07	01		24	CZ032	215.486,43	188.191,96	215.486,43	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		22	CZ010	728.227,41	713.292,41	378.352,14	2
2	EFRE	085	01	02	07	06		22	DE225	667.547,76	652.608,71	667.547,76	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		22	DE24D	237.894,07	237.894,07	88.044,03	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		11	DE23A	624.007,21	617.322,26	624.007,21	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	CZ031	701.206,23	701.206,23	701.206,23	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	CZ032	315.556,95	284.000,97	315.556,95	1
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	CZ041	1.503.778,16	1.445.765,73	601.024,81	2
2	EFRE	085	01	03	07	06		22	DE225	2.323.304,50	2.323.304,50	1.401.211,00	2
2	EFRE	086	01	01	07	06		22	CZ031	1.150.700,41	1.150.700,41	970.377,43	1
2	EFRE	086	01	02	07	06		22	DE249	1.579.286,94	1.442.660,53	1.579.286,94	1
2	EFRE	086	01	02	07	06		22	DE24D	865.476,03	865.476,03	865.476,03	1
2	EFRE	086	01	03	07	06		22	DE229	1.775.606,13	1.775.606,13	1.161.203,86	2
2	EFRE	090	01	02	07	06		23	CZ031	2.521.702,02	2.431.103,16	1.545.122,18	2
2	EFRE	090	01	02	07	06		23	CZ032	461.617,50	423.817,50	217.350,95	1
2	EFRE	090	01	02	07	06		23	DE229	862.815,07	797.015,98	256.982,40	1
2	EFRE	090	01	03	07	06		23	CZ031	432.501,15	432.501,15	432.501,15	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		19	CZ032	238.928,31	217.073,31	169.676,81	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		23	CZ032	317.094,85	288.351,11	317.094,85	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		23	DE225	620.019,94	620.019,94	620.019,94	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		09	CZ032	463.177,37	456.035,42	0,00	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		23	CZ032	134.530,11	117.898,84	0,00	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		23	DE235	183.757,47	183.022,47	183.757,47	1
2	EFRE	091	01	03	07	06		24	DE237	152.064,24	146.206,22	152.064,24	1
2	EFRE	092	01	02	07	06		09	DE237	1.286.362,82	1.257.649,72	342.463,89	1
2	EFRE	092	01	03	07	06		09	DE246	2.672.815,67	2.672.815,67	2.459.349,22	1
2	EFRE	092	01	03	07	06		23	CZ032	943.052,02	854.241,64	943.052,02	1
2	EFRE	093	01	02	07	06		24	CZ032	334.801,65	334.801,65	29.079,16	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		18	CZ032	259.285,91	259.285,91	259.285,91	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		19	CZ041	3.088.818,39	3.088.818,39	2.040.413,06	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		22	DE225	1.284.717,50	1.284.717,50	1.036.059,73	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Dimension "Wirtschaftszweig"	Dimension "Gebiet"	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	093	01	03	07	06		23	CZ032	1.182.342,16	1.174.859,98	1.182.342,16	1
2	EFRE	093	01	03	07	06		24	CZ032	1.116.775,97	1.116.775,97	1.116.775,97	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		23	CZ031	688.764,04	688.764,04	688.764,04	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		23	CZ032	177.458,25	155.828,30	177.458,25	1
2	EFRE	094	01	02	07	06		23	CZ032	166.511,02	146.660,66	166.511,02	1
2	EFRE	094	01	02	07	06		24	CZ041	1.648.619,26	1.648.619,26	1.390.382,29	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		19	CZ032	223.350,21	223.350,21	223.350,21	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	CZ041	730.313,06	733.194,78	750.313,06	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	DE235	452.964,51	452.149,66	452.964,51	1
2	EFRE	095	01	01	07	06		13	CZ031	558.383,23	558.383,23	204.867,67	1
2	EFRE	095	01	01	07	06		24	CZ031	649.256,89	649.256,89	649.256,89	1
2	EFRE	095	01	01	07	06		24	CZ032	577.588,76	577.588,76	0,00	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		13	DE224	1.719.586,30	1.719.586,30	1.719.586,30	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		19	DE21H	243.909,32	211.253,20	243.909,32	1
2	EFRE	095	01	02	07	06		23	CZ032	831.982,74	831.982,74	409.143,14	3
2	EFRE	095	01	03	07	06		23	CZ031	961.480,19	961.480,19	961.480,19	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		23	CZ032	688.013,64	688.013,64	0,00	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		23	DE239	782.220,15	711.568,52	782.220,15	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		24	CZ032	945.023,00	837.205,95	383.892,09	1
2	EFRE	095	01	03	07	06		24	DE23A	3.019.308,56	2.666.330,73	3.019.308,56	1
3	EFRE	115	01	01	07	10		19	CZ031	814.304,26	814.304,26	814.304,26	1
3	EFRE	115	01	02	07	10		19	DE225	1.893.922,20	1.720.721,59	1.338.480,50	2
3	EFRE	115	01	02	07	10		19	DE232	501.408,53	501.408,53	501.408,53	1
3	EFRE	115	01	03	07	10		19	DE23A	173.104,29	173.104,29	173.104,29	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	CZ031	1.314.850,22	1.314.850,22	1.014.421,37	2
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	CZ032	307.046,99	307.046,99	307.046,99	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	DE222	796.905,48	796.905,48	409.488,12	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	DE224	562.793,72	562.793,72	562.793,72	1
3	EFRE	116	01	01	07	10		19	DE232	211.984,00	211.984,00	211.984,00	1
3	EFRE	116	01	02	07	10		19	DE222	440.941,59	424.910,51	440.941,59	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	CZ031	1.314.204,28	1.314.204,28	1.081.960,66	3
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	CZ032	1.128.944,23	1.121.692,83	546.304,96	5
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	DE224	246.944,46	246.944,46	246.944,46	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	DE232	370.164,19	370.164,19	247.370,50	1
3	EFRE	118	01	01	07	10		19	DE235	629.999,28	595.348,64	270.501,00	3
3	EFRE	118	01	01	07	10		23	CZ032	208.195,88	192.534,63	208.195,88	1
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	CZ031	937.584,87	937.584,87	715.782,64	1
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	CZ032	278.875,36	278.875,36	278.875,36	2
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	DE235	434.148,72	392.518,20	434.148,72	1
3	EFRE	118	01	02	07	10		19	DE23A	666.785,59	645.270,19	201.452,39	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		12	CZ031	623.032,44	579.294,01	623.032,44	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		13	CZ032	259.916,64	226.717,13	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	CZ031	351.222,86	327.833,02	0,00	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	CZ032	1.758.657,26	1.747.111,60	1.601.210,61	3
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	CZ041	1.174.099,47	1.174.099,47	921.730,33	2
4	EFRE	119	01	01	07	11		18	DE232	498.708,92	498.708,92	498.708,92	2
4	EFRE	119	01	01	07	11		19	CZ032	560.652,09	535.708,56	330.349,69	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		19	DE242	495.060,98	495.060,98	495.060,98	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		20	CZ032	719.573,05	701.608,86	360.531,34	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		21	CZ032	441.173,84	441.173,84	441.173,84	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		23	CZ031	272.313,51	264.629,06	86.541,52	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		23	CZ032	740.445,00	740.445,00	386.599,38	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	CZ010	130.894,89	115.166,27	130.894,89	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	CZ032	438.942,97	438.942,97	438.942,97	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE242	413.363,32	413.363,32	413.363,32	1
4	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE254	366.227,56	344.428,21	366.227,56	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		03	CZ032	250.347,46	236.349,56	250.347,46	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		11	CZ032	252.639,92	221.014,40	123.175,19	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		18	DE225	1.598.713,83	1.396.282,66	1.598.713,83	2

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension "Thematisches Ziel"	Sekundäres ESF-Thema	Dimension "Wirtschaftszweig"	Dimension "Gebiet"	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	119	01	02	07	11		18	DE24D	1.523.824,91	1.523.824,91	1.386.156,11	3
4	EFRE	119	01	02	07	11		19	CZ032	299.414,84	261.241,87	299.414,84	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		19	CZ041	330.470,76	296.892,33	91.744,02	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		19	DE233	275.514,10	272.493,91	275.514,10	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		20	DE235	992.888,30	992.888,30	705.307,79	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		21	DE235	2.299.987,25	2.299.987,25	2.299.987,25	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		22	CZ041	339.517,11	308.520,66	339.517,11	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		23	DE225	211.707,10	192.302,35	0,00	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		23	DE24D	463.201,30	419.955,33	463.201,30	2
4	EFRE	119	01	02	07	11		24	CZ032	7.198.710,04	6.926.967,23	3.232.853,06	4
4	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE249	224.850,00	195.522,50	11.975,13	1
4	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE24D	5.177.355,71	5.059.414,71	3.619.023,67	2
4	EFRE	119	01	03	07	11		22	CZ032	732.920,23	652.914,73	479.098,54	2
4	EFRE	119	01	03	07	11		23	CZ032	147.608,65	147.608,65	147.608,65	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ010	1.494.117,65	1.494.117,65	761.434,97	2
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ031	280.000,00	280.000,00	171.557,62	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ032	300.000,00	300.000,00	256.731,73	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	CZ041	245.000,00	245.000,00	208.958,22	1
5	EFRE	121	01	07	07			18	DE212	4.429.422,36	4.429.422,36	4.154.362,40	2
5	EFRE	122	01	07	07			18	DE212	235.294,12	235.294,12	140.817,68	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ010	35.294,12	35.294,12	3.813,16	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ031	49.411,76	49.411,76	5.887,67	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ032	52.941,18	52.941,18	22.931,90	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	CZ041	25.588,24	25.588,24	7.930,35	1
5	EFRE	123	01	07	07			18	DE212	150.000,00	150.000,00	986.886,05	1

**Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils**

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#008 Technische Hilfe – Ministerium für Regionalentwicklung – Code 121	0,00	0,00 %	18.843,22	0,02 %
#009 Technische Hilfe – Ministerium für Regionalentwicklung – Code 123	0,00	0,00 %	3.241,19	0,00 %
#014 Nachbarn im Dialog – Dispositionsfonds in der EUREGIO Egrensis	309.808,40	0,30 %	47.564,98	0,05 %
#015 Nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio EGRENISIS	19.600,35	0,02 %	229,76	0,00 %
#018 FSTORE: Grenzüberschreitende Plattform für Forschung an zukünftigen Energiespeichern und deren Integration	844.428,89	0,82 %	726.992,79	0,70 %
#024 Industrie 4.0 ohne Grenzen	0,00	0,00 %	16,75	0,00 %
#026 Silva Gabreta Monitoring – Realisierung eines grenzübergreifenden Monitorings von Biodiversität und Wasserhaushalt	113.194,50	0,11%	195.980,45	0,19 %
#035 Nachhaltige Bewusstseinsbildung für das Natur- und Kulturerbe im Böhmerwald und im Bayerischen Wald	186.827,87	0,18 %	124.277,98	0,12 %
#038 Virtuelle Menschmodelle für die Prävention, Therapie und Rehabilitation von Schultererkrankungen	9.690,00	0,01 %	172,13	0,00 %
#041 Gemeinsame Erforschung von Naturstoffen aus Blaualgen als Entwicklungsmodell der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen	798.241,29	0,77 %	334.699,17	0,32 %

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Partnerschaft				
#053 Grenzüberschreitendes F&I Netzwerk für Energieeffizienz und Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung	0,00	0,00 %	701,25	0,00 %
#060 Peregrinus Silva Bohemica - Multimediale und digitale Touristenführung auf grenzüberschreitenden historischen Wegen im Bayer- und Böhmerwald	0,00	0,00 %	33,73	0,00 %
#063 PhotoStruk - Analyse historischer PHOTOgraphien für die virtuelle ReconSTRUKtion von Kulturgütern in der Bayerisch-Böhmischen Grenzregion	0,00	0,00 %	612,27	0,00 %
#070 Green Infrastructure Maßnahmen aus Klärschlamm-Kaskadennutzung (green IKK) mittels grenzüberschreitender interregionaler Zusammenarbeit	108.757,93	0,11 %	93.875,98	0,09 %
#076 Sprachkompetenzzentrum für Deutsch und Tschechisch	14.025,00	0,01 %	0,00	0,00 %
#078 Archäozentrum Bayern-Böhmen - Gemeinsamen Kulturraum bewahren und vermitteln	409.180,42	0,40 %	86.219,31	0,08 %
#084 Zwei Sprachen - Ein Gedanke	0,00	0,00 %	4.951,33	0,00 %
#085 Digitales Assistenzsystem für motorisch eingeschränkte Menschen mittels Hirnwellen	10.200,00	0,01 %	5.857,50	0,01 %
#088 Goldsteig -das Wanderwegenetz am "Grünen Dach Europas"	105.596,15	0,10 %	82.289,21	0,08 %



1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#090 Erforschung und Entwicklung eines Schraubenmotors	4.200,00 €	0,00 %	703,55	0,00 %
#091 OptiPro4.0: Optimierung industrieller Prozesse - Industrie 4.0 im bayerisch-tschechischen Grenzraum	275.315,00	0,27 %	54.927,48	0,05 %
#099 Grenzüberschreitende Kartierung der Waldökosysteme – Weg zum gemeinsamen Management in NP Sumava und NP Bayerischen Wald	131.266,35	0,13 %	74.951,57	0,07 %
#110 Grenzregion 4.0 - gemeinsam.digital.gestalten	0,00	0,00 %	48,54	0,00 %
#113 Mathematische Begabung: Modellierung, Diagnose, Förderung	2.550,00	0,00 %	0,00	0,00 %
#120 Funga des Böhmerwalds	165.750,00	0,16 %	0,00	0,00 %
#122 MINT von klein auf	98.226,00	0,10 %	131.499,11	0,13 %
#123 Grüne biobasierte Polymere	7.650,00	0,01 %	137,61	0,00 %
#124 CLARA III: Entwicklung der gemeinsamen partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung in der tschechisch-bayerischen Region	5.865,00	0,01 %	0,00	0,00 %
#146 Schadstoffverteilung in Auenböden historischer Bergbaugebiete in Ostbayern und Tschechien	310.564,50	0,30 %	248.375,07	0,24 %
#159 Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes im tschechisch-bayerischen Grenzgebiet	17.000,00	0,02 %	9.872,04	0,01 %

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#174 »Dinge, für die es sich lohnt ...“: Wir bringen Vergangenheit und Zukunft in der Gegenwart zusammen.« Grenzüberschreitende Jugendarbeit für Versöhnung und Verständigung in Bayern und Tschechien	9.945,00	0,01 %	5.414,04	0,01 %
#179 Tor ins Erdinnere	1.700,00	0,00 %	0,00	0,00 %
#182 Geburtshilfe 2.0 - virtuelle Modelle zur Vermeidung von Geburtsverletzungen	130.497,61	0,13 %	51.066,25	0,05 %
#183 Čojč všem für alle! Neue Vernetzungsstrategien für den Grenzraum	313.981,67	0,30 %	229.780,72	0,22 %
#184 Neue Wege zu einem grenzüberschreitenden Rotwildmanagement in Zeiten des Klimawandels	386.920,00	0,37 %	299.788,48	0,29 %
#185 3D COVER: Metallische Werkstoffe in der Prozesskette der Additiven Fertigung	39.950,00	0,04 %	0,00	0,00 %
#191 Die Anwendung von modernen Informationstechnologien in der Neurorehabilitation von Patienten mit erworbener Hirnschädigung	135.632,80	0,13 %	34.830,37	0,03 %
#194 Grenzüberschreitendes Konzept für Naturschutz und Naturerlebnis im Gebiet des Böhmisches Waldes und der Oberpfalz	115.980,80	0,11 %	86.576,53	0,08 %
#201 MATEGRA: Weiterentwickelte poröse Biomaterialien funktionalisiert mit Stammzellen für eine verbesserte Osteointegration von Implantaten	6.970,00	0,01 %	0,00	0,00 %
#211 Moderner Zugang zu historischen Quellen	404.849,90	0,39 %	306.537,01	0,30 %

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#214 Maßnahmen an Kössein und Röslau zur Minderung der Quecksilberproblematik im Stausee Skalka, CZ	32.066,49	0,03 %	19.695,25	0,02 %
#215 Förderung der Biodiversität der Fledermäuse im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet	293.831,07	0,28 %	231.515,94	0,22 %
#216 Flora des Böhmerwaldes	229.776,25	0,22 %	199.253,01	0,19 %
#217 Netzwerk für den Technologietransfer zwischen KMU der Bayerisch-Böhmischen Grenzregion im Bereich moderner Fertigungsmethoden	6.800,00	0,01 %	114.913,29	0,11 %
#220 Auswirkungen der land- und forstwirtschaftlichen sowie industriellen Tätigkeiten auf die Bodenqualität und Schadstoffbelastung in der tschechisch-bayerischen Grenzregion.	565.250,00	0,55 %	249.044,39	0,24 %
#221 Aufbau nachhaltiger Jungmuschelbestände in NATURA 2000 Gebieten im Grünen Band Bayern-Tschechien.	275.208,28	0,27 %	181.069,42	0,27 %
#231 Bayern und Böhmen an der Goldenen Straße	6.630,00	0,01 %	0,00	0,00 %
#252 Neue Impulse für das grenzüberschreitende Netzwerk im Gebiet der EUREGIO EGRENSIS	19.125,00	0,02 %	0,00	0,00 %
#257 STUNDE DER WINTERVÖGEL BY-CZ	124.128,40	0,12 %	104.382,98	0,10 %
#287 Grenzüberschreitende Notfallrettung Bayern / Tschechien	108.145,94	0,10 %	62.374,80	0,06 %
#289 Biobanking und Personalisierte Medizin für Studierende (edu-BRoTHER)	118.771,26	0,11 %	72.387,82	0,07 %

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#293 Historische Landnutzung und ihre Bedeutung für den zukünftigen Schutz bedeutender Arten entlang der bayerisch-tschechischen Grenze	431.037,95	0,42 %	195.786,14	0,19 %
#298 Gemeinsame Sprache - gemeinsame Zukunft	7.611,75	0,01 %	0,00	0,00 %
#314 AMNET: Netzwerk für Wissens- und Technologietransfer im Bereich der additiven Fertigung	103.275,00	0,10 %	0,00	0,00 %
#315 Risikoabschätzung für Wildtiere durch den invasiven Parasiten Großer Amerikanischer Leberegel	238.419,48	0,23 %	0,00	0,00 %
#316 Förderung der Biodiversität und Entwicklung von Waldnaturschutzkonzepten im Böhmerwald	231.298,60	0,22 %	23.128,24	0,02 %
#322 Schnelle und präzise Bestimmung des Gehalts an Kohlenstoff, Stickstoff und Schadstoffen im Boden mittels NIRS-Technik	126.947,50	0,12 %	14.365,66	0,01 %
#326 Präsentation des Bergbaus und der modernen Forschung der Gesteinsumgebung im Böhmerwald und im Böhmischem Wald	353.229,71	0,34 %	0,00	0,00 %
#336 Grenzland kreativ	8.500,00	0,01 %	0,00	0,00 %
#337 Virtuelle Modelle zur Optimierung des Medizinunterrichts	62.349,54	0,06 %	0,00	0,00 %
#341 Das Kulturerbe des bayerisch-böhmischen Grenzgebirges im Spiegel der Werke von Karel Klostermann (1848–1923) und Paul Friedl (1902–1989)	215.271,90	0,21 %	0,00	0,00 %

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
#352 Angioneogenese bei der Wundheilung komplizierter Frakturen	54.446,17	0,05 %	0,00	0,00 %
#353 Auf dem Weg zur digitalen Heimatkunde	126.611,84	0,12 %	0,00	0,00 %
Gesamt	9.233.097,56	8,93 %	4.728.984,27	4,57 %

- (1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.  
(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Mit dem aktualisierten Evaluationsplan vom 18.05.2018 werden folgende Evaluierungen für 2022 festgelegt:

- Die Erstellung des Durchführungsberichts 2022: Diesem wird mit Vorlage dieses Berichtes nachgekommen.
- Die Zusammenfassung der Feststellungen der durchgeführten Bewertungen (Bewertungsbericht) gem. Art. 114 (2) der VO 1303/2013: Dieser Bericht wurde fristgerecht (am 22.12.2022) via SFC an die Kommission gesendet.

Außerdem nehmen die Programmbehörden und der BA ihre Verpflichtung zur Evaluation des Programmfortschritts laufend wahr. In den Sitzungen des BA informiert z B. das GS über den aktuellen, indikativen Erfüllungsstand der Outputindikator-Werte, um sicherzustellen, dass der BA seiner Steuerungsaufgabe bezüglich der Zielerreichung bestmöglich gerecht werden kann.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

## 5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

### a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

#### **Corona-Pandemie**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren auch im Jahr 2022 für das Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern - Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020 weiter spürbar. Auch in diesem Jahr musste bei einigen Projekten die Projektlaufzeit verlängert werden, um die Projektziele erfüllen zu können. Ein positiver Aspekt war, dass die Veranstaltungen wie z. B. Sitzung des Begleitausschusses, Besprechungen zur Vorbereitung des neuen Programms sowie zur Umsetzung des laufenden Programms und die Jahresinformationsveranstaltung 2022 wieder in Präsenzform stattfinden konnten.

Aber trotz aller Corona bedingten Schwierigkeiten wurden Ausgaben von den Begünstigten eingereicht, geprüft und ausbezahlt und die Programmumsetzung konnte erfolgreich operativ fortgesetzt werden. Allerdings lagen die Auszahlungen an die Begünstigten deutlich unter den Auszahlungen der Vorjahre, sodass gegenüber der KOM relativ wenige Mittel in den zwei Zahlungsanträgen des Geschäftsjahres abgerufen wurden. Im laufenden Kalenderjahr und im nächsten GJ wird erwartet, dass die Begünstigte noch erheblich Mittel abrufen. Nichtsdestotrotz kann das n+3 Ziel bisher noch gut erfüllt werden. Ob sich weitere Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie bei den laufenden Projektumsetzungen und –abschlüssen und somit dem Erfolg des Programms ergeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter bewertet werden.

#### **Durchgeführte Prüfungen**

Im ETZ-Programm werden in einem Jahr zahlreiche Prüfungen von unterschiedlichen Stellen durchgeführt. Die ausführliche Analyse der Ergebnisse der Prüfungen erfolgt für jedes Geschäftsjahr in der Jährlichen Zusammenfassung, welche Teil der Rechnungslegung ist und zeitgleich mit dem Jährlichen Kontrollbericht der EU-Prüfbehörde zum 15.02. eines jeden Jahres bei der Europäischen Kommission eingereicht wird. Außerdem werden die Mitglieder des Begleitausschusses in den Sitzungen über die stattgefundenen Prüfungen und ggf. die ergriffenen Korrekturmaßnahmen informiert.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden von der EU-Prüfbehörde 30 Vorhabenprüfungen, drei Prüfungen negativer Beträge und drei Systemprüfungen der bayerischen Zwischengeschalteten Stellen durchgeführt. Die Verwaltungsbehörde hat zwei Prüfungen der delegierten Aufgaben mit den Schwerpunkten Ausgabenprüfung und Datenübermittlung/Buchführung durchgeführt. Darüber hinaus führten die Zwischengeschalteten Stellen des Programms neben den Verwaltungsprüfungen gemäß Art. 125 Abs. 5a der VO (EU) Nr. 1303/2013 drei sonstige anlassbezogenen Ausgabenprüfungen und elf Vor-Ort-Kontrollen durch. Auf bayerischer Seite wurden gemäß nationalem Zuwendungsrecht zum Abschluss des Projektes insgesamt 29 Verwendungsnachweis-Prüfungen durchgeführt.

Aufgrund der Prüfungen kam es vereinzelt aufgrund zufälliger Fehler zu finanziellen Korrekturen, welche die Begünstigten trugen. Aufgrund des EuGHUrteils vom 04. Juli 2019 zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zur inkorrekten Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Deutschland wurden auf bayerischer Seite außerdem finanzielle Korrekturen in Höhe von 10% der HOAI belasteten Ausgaben vorgenommen, welche das Programm über die bayerische Technische Hilfe dann trägt, wenn der Begünstigte die HOAI vor Bekanntwerden des Urteils angewendet hat.

Alle Prüfungen im Programm dienen dazu mögliche Schwachstellen aufzudecken und die Verfahren und Prozesse stetig zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden bei den Prüfungen keine systembedingten Mängel im Programm festgestellt. Die zufälligen Fehler (finanziell und formal) wurden korrigiert. Das zeigt, dass die eingestellten Prozesse und Verfahren funktionieren. Allerdings erstellte die EU-Prüfbehörde für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk, da die Gesamtfehlerquote leicht über 2% lag. Da ein Vergabefehler in einem Projekt Grund für die Überschreitung ist und diese keine programmseitigen Korrekturen erfordert, kam die EU-Prüfbehörde zu der Einschätzung, dass die Auswirkung der Einschränkung gering sind. Da dieses Themenfeld aufgrund seiner Komplexität fehleranfällig ist, wurden bereits Abhilfemaßnahmen vorgenommen. Die zwischengeschalteten Stellen wurden sensibilisiert und nahmen an



Schulungen teil.

Neben den ersten Vorbereitungen des Programmabschlusses und Einzelfallbetrachtungen von Projektabschlüssen, ist die Begleitung der Prüfungen, die Analyse der Ergebnisse und die Umsetzung von Empfehlungen oder Abhilfemaßnahmen zu diesem Zeitpunkt der Programmabwicklung zentrales Tätigkeitsfeld der programmverwaltenden Stellen.

**eCohesion/ eletronic Monitoring System (eMS)**

Auch im Jahr 2022 hat die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie einen Teil der personellen Kapazitäten sowohl in VB, NB, als auch im GS beansprucht. In Hinblick auf das Programmende waren eher kleinere Anpassungen an der von Interact zur Verfügung gestellten Kern-Datenbank eMS erforderlich, wie z. B. Updates bzgl. Sicherheitslücken; Optimierung der Reports für Rechnungslegung und Zahlungsanträge.

**b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.**

--

## **6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

**7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**8.1. Großprojekte**

**Tabelle 7: Großprojekte**

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojektantrags bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission beschinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	---	---	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

*Nicht relevant*

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm**

*Nicht relevant*

## 8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

*Nicht relevant*

**Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne**

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

*Nicht relevant*



**9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
-----------------	---

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

Prioritätsachse	3 - Investitionen in Kompetenzen und Bildung
-----------------	--

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation
-----------------	---

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

**9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

**9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

#### 9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
<b>Insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

**9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)**

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

**10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013**

**10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

## **10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds**

*Für den JB 2022 nicht relevant.*



**11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

**11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms**

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

**11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE**

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

### 11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

#### **11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

### 13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

**14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen – Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

*Für den JB 2022 nicht relevant.*

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

**LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE**

Schwere	Code	Nachricht
---------	------	-----------